

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 93. Montag den 20. November 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen.

#### Oberamt Tübingen.

Tübingen. Aus den — auf den 31. Octbr. d. J. eingekommenen Berichten über die Behandlung und den Einzug der ältern Ausstände bei den Gemeindepflegern hat man ersehen, daß mehrere Ortsvorsteher sich die Vertreibung derselben nicht mit dem gebührenden Eifer und Thätigkeit haben angelegen sehn lassen, weshalb man sich veranlaßt sieht, die über diesen Gegenstand früher erlassenen Verordnungen in Erinnerung zu bringen.

Die Ortsvorsteher werden in Gemäßheit derselben aufgefordert, den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo der Landmann durch den Verkauf seiner Erzeugnisse zu Entrichtung seiner Schuldigkeiten in Stand gesetzt ist, zum Einzug der Ausstände vorzugsweise zu benutzen, und sich demselben mit pflichtmäßiger Thätigkeit zu widmen. Die bereits verfallenen und noch nicht eingegangenen Zieles sind durch den Verkauf parater Mittel nach den gesetzlichen Bestimmungen unverweilt beizutreiben, oder bei jenen Gemeindepflegern, auf welchen keine PassivCapitalien mehr haften, in versicherte Capitalschulden zu verwandeln.

Die eingegangenen Ausstände sind lediglich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli 1824. Art. 14 zu behandeln.

Die unterzeichnete Stelle wird sich auf Gelegenheit der vorzunehmenden Rüge-richte und Rechnungsabheben über den Vollzug gegenwärtiger Anordnung unterrichten und wegen jeder hierbei zum Vorschein kommenden Nachlässigkeit der Vorsteher angemessene Strafverfügung treffen.

Den 15. Novbr. 1826.

K. Oberamt.  
Weberlin.

#### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Rüferzunftjahrtag.) Am Donnerstag den 30. d. M. werden die hiesigen Rüfer ihren Jahrtag wie gewöhnlich abhalten. Diefes haben die Ortsvorsteher den — in ihren Gemeinden befindlichen Rüfermeistern mit dem Anfügen zu eröffnen, daß sie an gedachtem Tage früh um 8 Uhr auf der Herberge der Zunftversammlung anzuwohnen und das schuldische Leggeld zu entrichten haben. Jeder, der nicht erscheint, hat Strafe zu erwarten.

Den 14. Novbr. 1826.

K. Oberamt.

Rottenburg. (Schaaflwaideverlethung.) Die Gemeinde Weiler wird am Freitag den 24. Novbr. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst ihre Sommer-schaaflwaide, welche 160 Stück erträgt, wieder auf 3 Jahre, nemlich vom 25. Decbr. 1826. bis 1829. an den Meistbietenden verpachten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

von 12 Fr.  
zige in Fut-  
kr., Gesells-  
Telleorama,  
Theater Ki-  
ans, Salo-  
schachteln,  
nd noch sons-  
ebene Hefie  
von Seibert  
Hensfeldt.  
enEmpfehe  
den, meine  
hjahrmeffe  
auch diese  
verfirten La-  
Derren: und  
n Kappen,  
e getragene  
und vers  
Preilge.  
Köppler,  
fabrikant,  
angen.  
pfehlung.)  
auf dieser  
baumwolle  
KinderCou-  
ut, 3 und  
zu Unter-  
Teppiche,  
ppiche und  
und blau  
icht billige  
Hutahn,  
erkant  
Dorf.  
igeladen,  
ger krank,  
u verhren,  
mbardiren.



Die Ortsvorsteher haben hievon ihre  
Schaafhalter in Kenntniß zu setzen.  
Den 14. Novbr. 1826.

R. Oberamt.

**Cameralamt Reuthin.**

Neubulach. (Hausverkauf.) In dem  
Städtchen Neubulach, Oberamts Calw, ist  
das entbehrliche Amtshaus sammt Neben-  
gebäuden, bestehend in Scheuer, Waschkü-  
che und Badhaus und Schwelstall, und mit  
dem dabei befindlichen Burzgarten von etwa  
1 Viertel zum Verkauf ausgesetzt.

Die Gebäude sind in einem guten bau-  
lichen Zustand, und das Ganze eignet sich  
nach seiner Lage und den örtlichen Verhält-  
nissen fast für jeden Gewerbsmann. Der  
Verkaufsversuch im öffentlichen Aufstreich  
wird am

Donnerstag den 23. Novbr.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in  
Neubulach vorgenommen, wozu die Liebha-  
ber mit dem Bemerken eingeladen werden,  
daß sie sich mit gemeinderäthlichen, ober-  
amtsgerichtlich beglaubigten Vermögens-  
zeugnissen auszuweisen haben, und indessen  
die Verkaufsgegenstände einsehen und die  
Verkaufsbedingungen bei der unterzeichne-  
ten Stelle erfahren können.

Reuthin, den 30. October 1826.

R. Cameralamt.

Bähler.

**Reuthin. (Wiederholter Holzverkauf.)**

Da der — unterm 18. August d. J. vor-  
genommene Verkaufsversuch des — zum  
neuen Cameralamtsgebäude nicht erforder-  
lich gewesen tannenen Bauholzes miß-  
lungen ist: so wird er

am Samstag den 25. Novbr.

Vormittags 9 Uhr

auf dem — ob Wildberg am Weg nach  
Efringen befindlichen Zimmerplatz, wo  
das Holz liegt, wiederholt werden.

Das Holz besteht in etwa 240 Stäm-  
men von verschiedener Stärke, wovon sich  
ein Theil zum Verblößen eignet, wurde  
zur besten Jahreszeit schon vor 1½ Jahren  
gehellt und sogleich gerawerkt, und ist

indessen an einem luftigen Ort gelegen,  
wo es sich ganz gut erhalten hat.

Den 11. Novbr. 1826.

R. Cameralamt.

Bähler.

**Universitäts-Cameralamt Tübingen.**

Tübingen. Die für das hiesige Clini-  
cum in dem nächsten Halbjahr ungefähr  
erforderlichen 2 Centner Schmozwaaeren an  
Brenndöl, Lichter, Nagelstiches und Seife  
werden

Donnerstag den 23. Novbr.

Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des  
Unterzeichneten im Abstreich erkauft werden,  
wozu in- und auswärtige Liebhaber einladen

Universitäts-Cameralverwalter

Unnermüller.

Bohdorf, Pfand-Cameralverwalter Die-  
strick. Die Unterpandsbücher der Orte  
Altingen, Nödingen, Oberjettingen, Obern-  
dorf, Neuen und Unterjettingen enthalten  
nach den Resultaten des Veremigungsge-  
schäfts noch sehr viele nicht geblöste und  
auch nicht angemeldete Eigenschaften und  
andere dingliche Rechte, die von dem Jahr  
1786, mithin in einer Zeitperiode erwor-  
ben worden sind, nach deren Ablauf in  
dem gewöhnlichen Gang des bürgerlichen  
Verkehrs ihre Erbschlung angenommen  
werden dürfte.

In Folge oberamtsgerichtlicher Delega-  
tion vom 31. vorigen Monats ergeht nun  
an die dießfalls Berechtigten oder ihre  
Rechtsnachfolger der Auftruf, die auf ihre  
Namen eingetragenen Rechtsansprüche, falls  
solche noch nicht erloschen, oder nicht be-  
reits angemeldet sind, innerhalb der verem-  
torischen Frist von 90 Tagen bei den be-  
treffenden Gemeinderäthen auf die vorge-  
schriebene Weise anzumelden, widrigenfalls  
solche Rechte, in so weit ihre Erbschlung  
von den betreffenden Gutsinhabern behauptet  
wird, oder wegen des sehr langen Zeits-  
ablaufs und anderer wahrscheinlicher Um-  
stände anzunehmen ist, für erloschen erklärt  
und geblöst, auch die etwa darüber ausge-  
stellten Urkunden gegen jeden Besitzer für  
kräftlos erkannt werden würden.

Zum Zwecke der nachträglichen Anmeldung steht den Berechtigten oder ihren Rechtsnachfolgern die Einsicht der Unterepfandbücher bei den Gemeinderäthen der angezeigten Orte offen.

Den 15. Septbr. 1826.

Für die Gemeinderäthe der erwähnten Orte PfandCommissar Dbst.

Walldorf, Tübinger Gerichtsbezirks. Gegen den Bürger und Weber Jung Christoph Dürre, wurde der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt, und den unterzeichneten Stellen die Vornahme der Schuldenliquidation aufgetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Dürre hiemit vorgeladen am Montag den 4. Decbr. d. J. auf dem Rathhause daselbst Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden von dem R. Oberamtsgericht durch ein Präclusiof-Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß, da die Reilmasse kaum 100 fl. beträgt, die bevorzugten Gläubiger nicht einmal volle Befriedigung erhalten können.

Den 7. Novbr. 1826.

R. Amtsnotariat und Gemeinderath. Amtsnotar Schnell.

Enzthal, Simmersfeldes Staats und Gerichtsbezirks Nagold. (Schuldenliquidation.) Gegen den Christian Schneider, Tagelöhner von Enzthal, ist der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt, und die unterzeichneten Stellen mit Vornahme der Schuldenliquidation beauftragt.

Die Gläubiger und etwaigen Birgen desselben werden nun aufgefordert, am

Samstag den 2. Decbr. d. J.

Morgens 8 Uhr ihre Forderungen im Gasthof zum Hirsch in Simmersfeld, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder durch Einreichung eines schriftlichen Rezeßes zu liquidiren, und sich über

einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Die nicht liquidirenden unbekanntes Gläubiger werden von den Masse ausgeschlossen, von den bekannten aber wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Den 2. Novbr. 1826.

R. Amtsnotariat und Gemeinderath, vdt. Amtsnotar zu Altenstaig.

Altenstaig die Stadt, Gerichtsbezirks Nagold. (Schuldenliquidation.) Um das Schuldenwesen des Johann Georg Reib, Bürgers und Fäders von hier, womöglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, am

Freitag den 1. Decbr. d. J.

Morgens 8 Uhr

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem allhierigen Rathhause vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, oder deren etwaige Vorzugrechte durch Vorlegung der Originaldocumente zu liquidiren und sich über einen Nachlaß zu erklären. Unbekannte Gläubiger, welche ihre Ansprache nicht anmelden, bleiben unberücksichtigt, und bekannte Gläubiger werden als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Cathegorie beitretend angenommen.

Den 1. Novbr. 1826.

R. Amtsnotariat und Stadtrath, vdt. Amtsnotar.

Starzlen, bei Hechingen im Rillerthal. (SchaafwaideVerleihung.) Die Schaafwaide, welche 200 Stück Schaafe gesund und wohl ernähren kann, wird

Dienstag den 12. December d. J.

Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindegasthaus, auf 3 Jahre, nämlich von Georgi 1827 bis dahin 1830, im Aufsteig an den Meistbietenden verlichen, wozu Liebhaber mit der weitern Bemerkung



geladen werden, daß sie hinlängliche Sicherheit für das Bestandgeld geben.

Den 13. Novbr. 1826.

Matthias Diebold,  
Schultheiß von Starzlen,  
bei Hechingen.

Bieringen, Oberamts Horb. (Verpachtung einer Schaafwinterung.) Die gutsherrschastlichen Maireigutspächter zu Bieringen haben eine Schaafwinterung eingerichtet, wozu ein gut eingerichteter Schaafstall zu 200 Stück sammt einer Wohnung für den Schäfer, der Ertrag von 16 Morgen Thalwiesen, 100 Stück Haber, 200 Stück Kornstroh nebst dem nöthigen Unterstreustroh, gegeben wird, und sind Willens, diese Winterung am

Donnerstag den 30. Novbr.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Adler in Bieringen an den Meistbietenden zu verpachten.

Liebhaber werden eingeladen, der Verhandlung, an obigem Tage anzuwohnen zu wollen.

Den 10. Novbr. 1826.

Maireigutspächter  
Andreas Trufner  
und Fidel Kleindienst.

Schloß Schwandorf. (Verpachtung der hiesigen Jagd, und der Jagd nebst Fischwasser zu Ober- und Unterthalheim.) Auf hohe Ermächtigung und Radification des Königl. Höchstpreisl. Gerichts, hies. Tübingen, verpachtet die unterzeichnete Stelle die hiesige Jagd, und die Jagd zu Ober- und Unterthalheim, nebst Fischwasser daselbst, auf 3 Jahre.

Die Verpachtung der Jagd zu Thalheim, nebst Fischwasser daselbst wird nun

Donnerstag den 30. d. M.

Morgens um 9 Uhr in Unterthalheim, im Wirthshause zur Sonne, die Verpachtung der Jagd in Schwandorf

Freitag den 1. Decbr.

ebenfalls Morgens 9 Uhr, im Schloß daselbst vorgenommen, und die weiteren Bedingungen und Gerechtigkeiten dieser Gegenstände, bekannt gemacht werden.

Den Liebhabern werden nun diese Ver-

handlungen, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich in dem betreffenden Ort zur bemerkten Zeit einfinden wollen.

Den 14. Novbr. 1826.

Freiherrlich v. Kechler'sche  
Masseladministration  
Ober-Deccifer v. Braun.

Bankheim. (Güterverkauf.) Da die Gläubiger den Güterverkauf aus der Gannmasse des verstorbenen Hausmeisters Kemmler von Krespach, vom 21. Septbr. dieses Jahres, nicht genehmigt haben, werden dieselben nochmals zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar

am 30. November d. J.

Vormittags 9 Uhr im Bläßbadwirthshaus

1) 2 Morgen Wiesen im Ehrenbach neben den Neuhäuser Rindern und Jacob Eisenhardt, mit ungefähr 15 fruchtbaren Obstbäumen;

2) die Hälfte von 4 Morgen  $\frac{3}{4}$  Viertel Acker im Ehrenbach, rings umher mit fruchtbaren Obstbäumen ausgelegt.

Liebhaber können täglich mit dem Unterzeichneten verläufige Käufe abschließen.

Den 12. November 1826.

Güterpfleger Braun.

Walddorf, Tübinger Oberamts. (Berlerner Geldbeutel.) Am letzten Dienstag, als am Tübinger Fahrmarkt, ist von Tübingen bis Walddorf ein Beutel mit 28 fl., allerlei Geldsorten, verloren gegangen. Der redliche Finder wolle es gegen Belohnung von 5 fl. an Unterzeichneten abgeben.

Den 16. Novbr. 1826.

Schultheiß Heim.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güterverkauf.) Aus der Gannmasse des verstorbenen Johann Jacob Mad, Weingärtners, ist ein  $\frac{1}{2}$  Morgen Acker auf dem Horemer dem Verkauf ausgelegt. Liebhaber hiezu können sich wenden an

Den 15. Novbr. 1826.

Güterpfleger,  
Stadtrath Heilmann.

Hiezu eine Beilage.